

AKTEN

LEBENSGESCHICHTEN IN AKTEN

Meine Mutter ist vor 13 Jahren gestorben. Kürzlich habe ich in ihrer «Erinnerungskiste» gestöbert und bin auf Dokumente gestossen, die mich berührten. Ich fand einen Brief meines Vaters an die Krankenkasse. Er hatte ein Gesuch zur Kostenübernahme eines noch nicht zugelassenen Medikaments gestellt. Darin schilderte er, wie meine Mutter dank diesem Medikament den Haushalt wieder führen und sich an gemeinsamen Ausflügen erfreuen könnte. Sie würde mit dem Medikament endlich wieder am Leben teilnehmen, anstatt ihr Leben in einer Klinik verbringen zu müssen. Der Ablehnungsentscheid der Krankenkasse war rechtlich korrekt, aber ohne Empathie. Der Brief endete mit «Rufen Sie uns bei Fragen an. Wir sind für Sie da».

Als meine Mutter wenig später starb, schickte mein Vater eine Zusammenstellung aller Todesfallkosten an die Krankenkasse. Ich verstand ihn, denn mit dem Medikament wären ihre letzten Lebenswochen heller und fröhlicher gewesen. Die Krankenkasse antwortete ohne ein Wort der Anteilnahme, dafür mit dem Standardsatz «Wir sind für Sie da».

Auch die Akten bei der KESB enthalten Geschichten und Informationen zu Menschen. Sie enthalten allenfalls Antworten auf offene Fragen aus der Kindheit von Betroffenen. Wir versuchen nach Kräften, Betroffene bei ihrer Biografiearbeit zu unterstützen. Anspruchsvoller sind Gesuche von Angehörigen, insbesondere von Eltern, bei einem Nachtrennungskonflikt oder von Kindern bei einem Erbschaftskonflikt. Mit den Emotionen und Forderungen der Gesuchstellenden umzugehen, ist sowohl rechtlich als auch menschlich anspruchsvoll. Und es ist mir bewusst, dass Menschlichkeit und Empathie Opfer eines zu grossen Zeitdrucks werden können.

Das Bild
wird immer
klarer



VERFAHRENSDOKUMENTATION

Die KESB legt Akten an. Jedes eröffnete Verfahren wird dokumentiert. Dazu gehören sämtliche Vorgänge, die zu einer Entscheidung oder einem Verfahrensabschluss ohne Entscheidung führen. Es ist relevant, was und wie etwas protokolliert wird. Für die spätere Entscheidung ist es von Bedeutung, welche Aussagen weggelassen oder hervorgehoben werden. Anhörungsprotokolle sollten daher so weit als möglich von den angehörten Personen gegengelesen werden. Die professionelle Gesprächsführung und Protokollierung sind anspruchsvoll. Beides muss geschult, geübt und reflektiert werden. Die Mitarbeitenden benötigen dafür ausreichend Zeit.

VON DER PAPIERAKTE ZUR «E-JUSTIZAKTE»

Die KESB sind im Kanton Zürich gerichtsähnliche Behörden mit kommunaler Trägerschaft. Bisher gab es einzig die Vorgabe, physische Aktendossiers zu führen. Das Projekt «Justitia 4.0» verfolgt jetzt im Auftrag der kantonalen Justizdirektorinnen und -direktoren und der Justizkonferenz die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Die heutigen Papierakten sollen in der gesamten Schweiz durch elektronische Dossiers ersetzt und der Rechtsverkehr über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» abgewickelt werden.

Die KESB Winterthur-Andelfingen erlebte durch die Coronapandemie einen ungeplanten Digitalisierungsschub. Seit Januar 2024 arbeiten alle Mitarbeitenden auf Laptops. Teams arbeiten vor Ort sowie im Homeoffice. Die Fallführungssoftware wird 2025 abgelöst und durch eine Software ersetzt, welche die Anforderungen von «Justitia 4.0» erfüllt.

Karin Fischer, Präsidentin

Das Bild
wird immer
klarer

